



WÖRTHERSEE SEGELWOCHE 2020

am 8.,9. und 16. August 2020
Dellach/Wörthersee

AUSSCHREIBUNG

Samstag, 08. August	1. Start 14:00 Uhr:	Drei Standardkurse
Sonntag, 09. August	Start 07:00 Uhr:	Lange Wettfahrt
Sonntag, 16. August	Start ab 14:00 Uhr:	Elschnig-Slalom mit Kängurustart

An den drei Wertungstagen werden unterschiedliche Akzente gesetzt

- 3 Standardkurse: Starttaktik
- Lange Wettfahrt: Ausdauer zählt
- Elschnig-Slalom: Verfolgungsjagd der schnellen Yachten

Zulassung: International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind und deren Yardstickzahl höchstens 120 beträgt. Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereines, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Veranstalter: Union Yacht Club Wörthersee

Revier: Wörthersee, vor Dellach.

Bestimmungen: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, das Yardstickregulativ des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCWö sowie diese Ausschreibung. Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.



Clubanschrift: UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE
Präs. Dipl.-Vw. Burkhard Joppke, A-9082 Maria Wörth, St. Anna Weg 6a,
Tel.+43 (0)650 2337310
office@uycwoe.at, www.uycwoe.at, ZVR-Zahl: 228958084

Raiffeisen-Landesbank Kärnten,
IBAN: AT82 3900 0000 0594 2784, BIC: RZKTAT2K358



Meldegeld:	a) Gesamtpaket für alle drei Tage:	Schiff und Steuermann: € 95,- jedes weiter Crewmitglied: € 65,-
	b) Zwei Regattatage (Sa & So (LW))	Schiff und Steuermann: € 80,- jedes weiter Crewmitglied: € 60,-
	c) Zwei Regattatage (So & So)	Schiff und Steuermann: € 80,- jedes weitere Crewmitglied: € 60,-
	d) Lange Wettfahrt	Schiff und Steuermann: € 55,- jedes weitere Crewmitglied: € 50,-
	e) Elschnig Slalom:	Schiff und Steuermann: € 30,- jedes weiter Crewmitglied: € 25,-

Im Meldegeld enthalten: Speisen und Getränke im Rahmen des Sommerfestes und Imbiss nach der Wettfahrt am Freitag und am Sonntag (ausgenommen Meldegeld Variante C – dabei ist ein Imbiss nach der Wettfahrt am Sonntag enthalten)

Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Meldestelle: uycwoe.at/Regattaanmeldung

Meldeschluss:

Freitag, **7. August 2020**. Nachmeldungen sind bis zum Ende der Registrierung mit **€ 20,- Meldegeldzuschlag möglich**.

Registrierung:

Samstag, 8. August 2020, 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Clubhaus des Union Yacht Club Wörthersee, A-9082 Dellach, Süduferstraße 236. Die OeSV-Mitgliedskarte, der Versicherungsnachweis sind bereitzuhalten und auf Verlangen vorzulegen. Jeder Teilnehmer hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungsklausel zu unterschreiben, so nicht die Haftungserklärung auf der Internetmeldung getätigt wurde.

Steuermannsbesprechung: 13:00 Uhr **Kurs:** lt. Aushang **1. Start:** Samstag, 8. August 2020, 14:00 Uhr.

Tageswertungen:

Samstag, 8.8.2020: Wertung nach dem Low-Point-System. Es sind drei kurze Wettfahrten (Standardkurs) vorgesehen, alle Einzelwettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Sonntag, 9.8.2020: Es ist eine lange Wettfahrt vorgesehen, Wertung nach den Yardstickregeln des OeSV.

Sonntag, 16.8.2020: Es ist eine Wettfahrt vorgesehen (Elschnig-Slalom). Individueller Startzeitpunkt für jedes Boot basierend auf dessen Yardstickzahl (Kängurustart), Wertung nach der Position beim Zieldurchgang.

Gesamtwertung:

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Die Gesamtwertung basiert auf der Low-Point-Auswertung der drei Tagesplatzierungen eines BOOTES, d.h. bei Bootswechsel während der drei Tage wird nur ein Tagesresultat (das Beste) in die Gesamtwertung übernommen, die beiden anderen Tagesergebnisse müssen DNC gewertet werden. Boote, die an einzelnen Tagen nicht teilnehmen, werden für diese Tage ebenfalls mit DNC gewertet.

Änderung von WRS Appendix A4.2: DNS, DNF, OCS und DSQ/DNE werden mit der Anzahl der Boote, die am jeweiligen Tag auch tatsächlich im Startgebiet erschienen sind, plus einem Punkt gewertet.

Protestfrist: 30 Minuten nach Ende der letzten kurzen Wettfahrt – bzw. nach jeder Wettfahrt (Lange Wettfahrt, Elschinig-Slalom).

Preise:

Bergkristall-Wanderpreis: Anrecht entsprechend der Stiftungsurkunde für den Gesamtsieger. Punktepreise für die ersten 3 der Gesamtwertung, Sonderpreise beim Elschinig-Slalom. Preis für das absolut- und auch für das errechnet schnellste Schiff der langen Wettfahrt.

Siegerehrung: Eine Stunde nach Ende des Elschinig-Slalom.

Clubanschrift: A-9082 Dellach/Ma. Wörth, Süduferstraße 236.

Gesellschaftliches:

Sommerfest des UYCWö am Samstag, dem 08. August 2020 mit Beginn um 18.30 Uhr. Bitte um entsprechenden Dresscode in Blau-Weiß.

Kranmöglichkeit: Nach Vereinbarung unter Tel. +43 664 212 3012 – Manfred Strauß).

Liegeplätze: Nach vorheriger Vereinbarung in der Marina des Clubs bzw. im Werftgelände.

Sturmwarnung: Bei einer Sturmwarnung sind sofort Schwimmwesten anzulegen. Die Wettfahrtleitung wird den behördlichen Anweisungen Folge leisten und die Wettfahrt gegebenenfalls abbrechen. Jugendsegler haben während der Wettfahrten generell Schwimmwesten anzulegen.

Haftung: Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Dellach am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000, - pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Der Union Yachtclub Wörthersee wünscht allen Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt und Freude an der Veranstaltung.

